

---

## Sehr geehrte Kundschaft,

Sie beabsichtigen die Aufstellung oder Austausch einer Feuerstätte für feste Brennstoffe. Hier gibt es neue Vorgaben vom Gesetzgeber und Hersteller. **Vor** der Entscheidung ist zu beachten:

- Prüfen der Möglichkeit den Schornstein weiter zu nutzen 1.BImSchV § 19 durch einen zugelassen Schornsteinfegerbetrieb
- Durch eine geänderte Prüfnorm und somit Zulassung der Feuerstätten kann nicht mehr jeder bestehende oder neue Schornstein genutzt werden.

Vor einer Anfrage bei uns fordern Sie bitte erst die Unterlagen der Feuerstätte an:

- Hersteller Typ
- Leistungsbeschreibung (ehem. Zulassung)
- CE – Kennzeichnung mit Zertifikat
- Aufstell – u. Bedienungsanleitung

Diese Unterlagen sind vom Hersteller und/oder Händler bereitzustellen

Mit freundlichen Grüßen,  
Holger Huhn

Ihr Schornsteinfegermeister

